

## Newsletter 31 vom 03.10.2018



## Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Verfahren vor dem EuGH um die Mehrwertsteuerbefreiung für Fahrschulen, ist der Schlussantrag des Generalbundesanwalts Maciej Szpunar, veröffentlicht worden. Tenor dieses Antrages ist, dass Fahrschulunterricht nicht unter die Ausnahmen der Mehrwertsteuerrichtlinie fällt. Er vertritt die Ansicht, dass Fahrschulen die Umsatzsteuer für die Führerscheinausbildung in der Klasse B abführen müssen.

Damit ist allerdings noch keine Entscheidung vorweggenommen. **Das Urteil ist abzuwarten.**

Wir haben in dieser Angelegenheit eine genaue Erläuterung eines Steuerberaters in Auftrag gegeben. Sie ist für morgen Nachmittag zugesagt worden. Sobald sie vorliegt, wird sie hier umgehend veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin, 1. Vorsitzender

### Impressum

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

[mail@flv-nds.de](mailto:mail@flv-nds.de)

[www.flv-nds.de](http://www.flv-nds.de)

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.